

INTELLIGENTE VERKEHRSSYSTEME (IVS)

Vorschlag der Europäischen Kommission

Vorschlag KOM(2008) 887 vom 16. Dezember 2008 für eine **Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Rahmens für die **Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr** und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern [s. [CEP-Analyse](#)]

Position des Europäischen Parlaments – 1. Lesung vom 23. April 2009 (Dokument erschienen am 29.04.2009)

► **Allgemeine Stellungnahmen zum Vorschlag**

Nahezu unveränderte Übernahme des Ausschussberichts

- Das EP nimmt den Bericht des federführenden Ausschusses [s. [CEP-Monitor](#)] mit nur einer einzigen Änderung an (s. unten).
- Die Annahme des Berichts erfolgt mit 529 Stimmen bei 42 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen.

► **Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags**

Koordinierte Einführung von IVS-Diensten und Anwendungen in den Mitgliedstaaten

Die einzige Änderung gegenüber dem Ausschussbericht betrifft die Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten zur Sicherstellung der koordinierten Einführung und Nutzung einzelner IVS-Dienste und -Anwendungen zu ergreifen haben.

Das EP fügt folgende Pflicht der Mitgliedstaaten hinzu: „Sie wenden IVS auf alle Verkehrsträger und Schnittstellen zwischen diesen an und gewährleisten ein hohes Niveau an Integration zwischen allen Verkehrsträgern.“ (Art. 3 Abs. 2 lit. ba)

Demnach sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, IVS nicht nur im Straßenverkehr – wie es der Titel des Richtlinienvorschlags nahelegt –, sondern auch auf alle anderen Verkehrsträger anzuwenden.

► **Politischer Kontext**

– **Mitentscheidungsverfahren**

Für dieses Politikvorhaben gilt das Mitentscheidungsverfahren, bei dem Rat und EP zustimmen müssen.

– **Nächste Schritte im EU-Gesetzgebungsverfahren**

Als nächstes muss der Rat mit qualifizierter Mehrheit über den Richtlinienvorschlag entscheiden.